

1. Bestandsaufnahme und Risikobewertung

Das Tanzzentrum inTakt ist ein Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in ihrer Freizeit das Tanzen als Hobby ausüben.

Das Tanzzentrum verhält sich weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell neutral und steht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Es bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen, insbesondere aufgrund der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung, aktiv entgegen.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Tanzsport bieten. Im Folgenden definiert der Tanzzentrum inTakt seine Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Das Kinderschutzkonzept liegt allen Mitgliedern vor und ist online auf der Homepage des Tanzzentrum inTakt einsehbar.

2. Maßnahmen zum Kinderschutz

2.1 Alle Coaches des Tanzzentrum inTakt besitzen pädagogische Kenntnisse, Erfahrungen in der Trainingsarbeit mit Kindern und/ oder sind Absolventen der Tanzleiterausbildung des Thüringer Tanzverbandes. In regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen werden sie zum Thema Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung informiert und sensibilisiert.

2.2 Vor Aufnahme der Tätigkeit wird von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein. Der Tanzzentrum inTakt beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind.

2.3 Die in unserer Trainingsarbeit erforderlichen körpernahen Korrekturen sind in einem Verhaltenskodex deutlich definiert und von allen Trainierenden unterschrieben.

2.4 Der Stundenplan des Tanzzentrum ist so koordiniert, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht gemeinsam, sowie geschlechtergetrennt in einer Garderobe befinden.

2.5 Das Fotografieren, Filmen im Unterricht ist grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Tänzers bzw. der Eltern zum Zwecke des Lernens von Choreographien erlaubt. Die Aufnahmen sind zweckgebunden und dürfen nicht veröffentlicht werden.

2.6 Alle Choreographien schließen intime, bloßstellende und erniedrigende Darstellungen absolut aus. Dies wird durch die Geschäftsleitung sorgfältig kontrolliert.

3. Benennung der Vertrauenspersonen

Für Anzeigen und Beschwerden zur Nichteinhaltung des Kinderschutzkonzeptes gibt es zwei Vertrauenspersonen, die in diesem Fall sofort tätig werden.

Das Tanzzentrum inTakt hat eine interne und eine externe Ansprechpersonen, die per E-Mail erreicht werden können.

- intern Petra Kibbel info@tanzzentrum-intakt.de
- extern Larissa Witzel l.witzel2501@gmail.com

4. Ehrenkodex

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung einen Ehrenkodex (Anlage 1) unterschreiben. Dieser wird nachweislich dokumentiert.

5. Verhaltensregeln

Anhand der Risikoanalyse wurden Verhaltensregeln (Anlage 1) definiert. Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten, werden ab sofort vor Aufnahme der Tätigkeit verpflichtet sein, die Verhaltensregeln zu unterschreiben. Dies wird seitens der Geschäftsleitung nachweislich dokumentiert.

Anlage 1

Ehrenkodex

Für alle Coaches, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer im Bereich Tanzsport trainieren:

Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort/ Datum Unterschrift

Anlage 2

Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt

Alle Coaches halten sich bei der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 Jahren an folgende Verhaltensregel:

- Ich frage bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern. Ich vermeide Körperkontakt im Intimbereich.
- Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Tänzern. Ich übe meine Macht als Trainer nicht aus, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.
- Ich fotografiere und filme Kinder und Jugendliche nur zum Zwecke der Trainingsarbeit und niemals in peinlichen, intimen Situationen.
- Ich nutze digitale Kommunikationsmittel zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb. Eine Veröffentlichung ist mir untersagt.
- Ich betreue Umkleiden nur im Notfall und durch vorheriges Ankündigen (z.B. durch Klopfen).
- Ich unterliege der Schweigepflicht und gebe keine personengebundenen Informationen oder Daten an Dritte weiter.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort/ Datum Unterschrift